

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

23.3.1896 (No. 140)

Karlsruher Zeitung.

Einzig Ausgabe.

Montag, 23. März.

Einzig Ausgabe.

№ 140.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelber frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Nicht-Amtlicher Theil.

** Vorschläge der Kommission für Arbeiterstatistik, die Regelung der Verhältnisse der Angestellten in offenen Ladengeschäften betreffend.

1. Offene Verkaufsstellen müssen während der Zeit von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens für das Publikum (für den geschäftlichen Verkehr) geschlossen sein.
2. Durch die Landes-Centralbehörde kann für ihren Bezirk oder einzelne Theile desselben allgemein oder für gewisse Zweige des Handelsgewerbes angeordnet werden, daß die offenen Verkaufsstellen erst von einer späteren Stunde als 5 Uhr Morgens geöffnet werden dürfen oder früher als 8 Uhr Abends geschlossen werden müssen. Derselbe Befugniß steht dem Bundesrath für das Gebiet des Reichs oder einzelne Theile desselben zu.
3. Während der Zeit, wo nach Ziffer 1 die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist der Gewerbebetrieb im Umherziehen, soweit er unter § 55 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 der Gewerbeordnung fällt, sowie der Gewerbebetrieb der in § 42 b. der Gewerbeordnung bezeichneten Personen verboten.
4. Ausnahmen können von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden. Der Bundesrath ist ermächtigt, über die Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen Ausnahmen zugelassen werden dürfen, Bestimmungen zu erlassen.
5. Während des im Abs. 1 bezeichneten Zeitraums sind auch die selbstthätigen Verkaufsapparate außer Betrieb zu setzen.
6. Die Bestimmungen in den Ziffern 1 und 2 finden keine Anwendung auf den Geschäftsbetrieb der Apotheken, das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, den Verkauf von Druckschriften an Bahnhöfen und Dampfmaschinen, sowie auf den Verkauf von Fahrkarten und von Eintrittskarten für öffentliche Schaustellungen, soweit dieser Verkauf an besonders hierfür eingerichteten Kassen erfolgt.
7. Ueber 8 Uhr Abends oder höchstens bis 10 Uhr Abends dürfen die Verkaufsstellen (Ziffer 1) für das Publikum geöffnet sein:
 1. an den letzten 14 Werktagen vor Weihnachten,
 2. an Tagen, für welche zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervorretenden Bedürfnisses die untere Verwaltungsbehörde Ausnahmen von der Bestimmung unter Ziffer 1 gestattet hat. Diese Ausnahmen dürfen allgemein oder für einzelne Handelsgewerbe für höchstens 16 Tage im Jahre zugelassen werden.
8. Außerhalb der Zeit, während welcher die Verkaufsstelle für das Publikum geöffnet ist, dürfen Handlungsgehilfen, Lehrlinge und Geschäftsdiener zur Arbeit für das Geschäft nicht herangezogen werden.
9. Die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen in der nächsten halben Stunde noch bedient werden.
10. Ebenso dürfen die Geschäftsdiener zu denjenigen Arbeiten herangezogen werden, die vor Beendigung oder nach Schluß der Verkaufsstelle noch vorgenommen werden müssen, um den regelmäßigen Betrieb des Geschäfts zu ermöglichen. Jedoch muß ihnen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens 9 Stunden verbleiben.
11. Den Handlungsgehilfen, Lehrlingen und Geschäftsdienern ist eine angemessene Pause zur Einnahme der Hauptmahlzeit zu gewähren.
12. Diese Pause muß, soweit das Wirtshausgesetz nicht vom Prinzipal gemährt wird, mindestens 1 1/2 Stunde dauern.
13. Die Bestimmungen unter Ziffer 5 Abs. 1 und Ziffer 6 finden keine Anwendung auf die Beschäftigung von Handlungsgehilfen, Lehrlingen und Geschäftsdienern bei solchen Arbeiten, welche aus Anlaß der Aufnahme der Inventur, von Umzügen und Neuerrichtungen notwendig sind, sowie bei solchen Arbeiten, welche unverzüglich vorgenommen werden müssen, um den Verkehr von Waaren zu verbüßen.
14. An solchen Orten, wo eine vom Staate oder der Gemeinde

anerkannte Fortbildungs- oder Fachschule besteht, ist den Handlungsgehilfen und Lehrlingen unter 18 Jahren die zum regelmäßigen Besuche dieser Schule erforderliche Zeit zu gewähren.

9. Die Geschäftsinhaber sind verpflichtet, die Laden-, Arbeits- und Lagerräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten, und den Betrieb so zu regeln, daß das Personal gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit soweit geschützt ist, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichende Heizung, sowie ausreichenden Luftstrom und Luftwechsel, Befestigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase und der dabei entstehenden Abfälle, sowie dafür Sorge zu tragen, daß dem Personal im Ladenraum Gelegenheit zum Sitzen während der sich ergebenden Pausen geboten ist.

10. Die zuständigen Polizeibehörden sind befugt, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen die Ausführung derjenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung der in Ziffer 9 enthaltenen Grundzüge erforderlich sind und nach der Beschaffenheit der Anlage ausführbar erscheinen.

Soweit die angeordneten Maßregeln nicht die Befestigung einer dringenden, das Leben, die Gesundheit und die Sittlichkeit bedrohenden Gefahr bezwecken, muß für die Ausführung eine angemessene Frist gelassen werden.

Den bei Erlaß dieses Gesetzes bereits bestehenden Anlagen gegenüber können, solange nicht eine Erweiterung oder ein Umbau eintritt, Anforderungen nur gestellt werden, welche zur Befestigung erheblicher, das Leben, die Gesundheit und die Sittlichkeit des Personals gefährdender Mängel erforderlich sind oder ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar erscheinen.

Gegen die Verfügung der Polizeibehörde steht dem Geschäftsinhaber binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zu. Gegen die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ist binnen vier Wochen die Beschwerde an die Centralbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.

11. Durch Beschluß des Bundesraths können Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen die Laden-, Arbeits- und Lagerräume, Maschinen und Gerätschaften zum Zweck der Durchführung der in Ziffer 9 enthaltenen Grundzüge zu genügen haben. Soweit solche Vorschriften durch Beschluß des Bundesraths nicht erlassen sind, können sie durch Anordnung der Landescentralbehörde oder durch Polizeibehörden der zum Erlaß solcher berechtigten Behörden erlassen werden.

Badischer Landtag.

67. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag den 21. März 1896.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Ministertisch: Geh. Legationsrath Bittel, Geh. Oberregierungsrath Bader, Ministerialrath Heil.

Präsident Gähler eröffnet die Sitzung 9 1/2 Uhr.

Der Sekretär Abg. Schmid verliest die eingelaufene Petition:

Bitte der Witwe Joseph Roth in Sand um Unterstützung, übergeben vom Abg. Haug.

Von dem Abg. Gessell wird telegraphisch wegen Unwohlseins um Urlaub gebeten.

Abg. Jung hat mündlich um Urlaub gebeten behufs Theilnahme an den Verhandlungen des Reichstages.

Die erbetenen Urlaube werden bewilligt.

Sodann berichtet namens der Kommission für Straßen und Eisenbahnen über die Bitte des Gemeinderaths Rastatt um Errichtung eines neuen Bahnbauinspektionsbezirks der

Abg. Köppler: Infolge Inbetriebnahme der strategischen

Bahn sei ein weiterer Bahnbauinspektionsbezirk notwendig geworden, und habe auch die Regierung die Mittel im Budget hierfür vorgesehen. Der Gemeinderath Rastatt habe auf die Kenntniß hievon an die Großh. Generaldirektion und namentlich an das hohe Haus die Bitte gerichtet, die Verlegung dieses Sitzes nach Rastatt anzuordnen bezw. diese Verlegung durch empfehlende Ueberweisung zu befürworten. Die Mitglieder der Kommission seien der Ansicht, daß lediglich das dienstliche Interesse für den Sitz der neuen Inspektionsstelle maßgebend sein müsse, und könne daher, da der Schwerpunkt des neuen Bezirks noch nicht festgestellt sei, die Bitte des Gemeinderaths nicht unbedingt empfehlen. Sie wünsche jedoch Berücksichtigung dieser Petition, wenn die Eintheilung des neuen Bezirks es irgend möglich gestatte. In dem Sinne beantrage die Kommission, das hohe Haus wolle die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überweisen.

Abg. Delisle: Der neue Bahnbauinspektionsbezirk sei noch nicht festgestellt und er bitte die Regierung dringend, den neuen Bezirk so einzutheilen, daß der Sitz des Inspektors nach Rastatt zu liegen komme. Auch der Einwand sei nicht berechtigt, es sei ein geringer Verkehr mit dem Inspektor; viele Baubeamte hätten immer mit ihm zu thun, für welche die Reize nach Karlsruhe, falls die Inspektion dorthin verlegt werden sollte, sehr lästig sei. Er bitte die Regierung, diesen Wünschen Rechnung zu tragen.

Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft eine Petition der Bewohner des Heilartsförster Hofes, um Errichtung einer Haltestelle an der Heidelberg-Speyerer Bahn. Der Präsident schlägt vor, da noch eine andere Petition dieses Betreffs unterwegs ist, diesen Fall von der Tagesordnung abzusetzen.

Abg. Klein als Vorsitzender der Kommission spricht sich für den Vorschlag des Präsidenten aus.

Abg. Wader bittet, diese Rücksichtnahme auch auf andere noch nicht eingelaufene Petitionen künftigenfalls nehmen zu wollen.

Abg. Klein: Die Petition sei schon geschrieben.

Das Haus ist mit dem Vorschlag des Präsidenten einverstanden.

Abg. Kirchgauer berichtet namens derselben Kommission über die Bitte der Gemeinden Osterburken, Rosenberg, Dronnacker und Sindolsheim um Verlegung der Landstraße Nr. 5 zwischen Osterburken und Rosenfeld. Die Thatsache könne nicht bestritten werden, daß die Gemeinden sich schon lange Zeit um die Verlegung dieser Landstraße bemühten; die Regierung habe dieses Bedürfnis anerkannt und von der Oberdirektion zwei Projekte ausarbeiten lassen, von welchen das eine über die Anlage einer Staatsstraße auf etwa 120 000 M., das andere, welches die Anlage eines Gemeindegeweges bezwecke, auf 75 000 M. komme. Nach der Petition scheine keines dieser Projekte den Petenten zu gefallen. Die Kommission enthalte sich bezüglich der Richtung des Weges bestimmter Vorschläge und bitte die Regierung, diese in einer allen Interessenten entsprechenden Weise festzustellen. Im übrigen sei die Kommission der Ansicht, daß diese Straße als Landstraße zu erbauen sei. Die Kommission erwarte von der Regierung, daß die Mittel zur Korrektur bezw. Verlegung der Straße im nächsten Budget eingestellt

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Zum Andenken an Otto Roquette!

Geboren 19. April 1824, gestorben 18. März 1896.

Wieder ist einer von denen dahingegangen, deren Dichternamen auch heute noch von Jung und Alt mit Liebe und Verehrung genannt wird. Otto Roquette, dem Dichter von „Waldmeisters Brautfahrt“ hat Gebetter Tod nach einem langen und glücklichen Leben als Dichter und Lehrer sanft die Augen zugeknippt, und trauernd legt Deutschland an seiner Bahre den Vorbeerkranz nieder. Wohl ist sein Name in den letzten Jahren immer seltener genannt worden — gleich Wilhelm Herz und so manchem andern hat er sich mehr und mehr von der literarischen Öffentlichkeit zurückgezogen; und in stille Wälder, in beschaulichen Sinnen, ohne Hohl darüber, daß neben ihm ein neues Geschlecht mit neuen Zielen emporkam, seine Befriedigung gefunden. Aber eines war ihm beschieden, was nicht jedem Dichter zu Theil wird. Der Ruhm, den ihm sein Erschließungswert, „Waldmeisters Brautfahrt“ eintrug, ist ihm treu geblieben bis zu seinem Tode. Fünfundsiebzig Jahre sind seit dem Erscheinen dieses „Rhein-Wein- und Wandermärchens“ dahingegangen, und als der Dichter im Jahre 1876 einen Rebenkranz zu Waldmeisters silberner Hochzeit flechten konnte, da durfte er wohl das Bewußtsein haben, daß auch in ferneren Jahrzehnten sein deutsches Volk diese seine poetische Jugendgabe ehren und schätzen werde. Und so viele Dichter in Vers und Prosa auch noch von seiner fleißigen Hand geschrieben wurden, — Roquette hat im Roman und in der Novelle, ebenso wie im Drama und im lyrischen Epos noch vieles, und neben seinen wissenschaftlichen Arbeiten, einer Biographie des unglücklichen Dichters Johann Christian Günther und einer Geschichte der deutschen Literatur, damit viel Gutes geleistet, — der glücklichste Wurf war ihm mit „Waldmeisters Brautfahrt“ gelungen.

Den Snaben, der, einer französischen Refugie-Familie entstammend, als zweiter Sohn eines Professors in Protoschirn in Bosen am 19. April 1824 zur Welt kam, mußte, wie er selbst in der Ge-

schichte seines Lebens erzählt, der Arzt lange nöthigen, ehe er sich zum Leben entschlöß. Eine warme Frühlingnacht war es, beim Sang der Nachtigallen ward er geboren und den Gammern mußte man ihm mit Rheumwein einreiben, um das Knäblein zum Dableben auf dieser besten der Welten zu veranlassen — fürwahr eine mehrwöchige Vorbedeutung für den Dichter, der uns hernach so vieles gelungen von dem Rheinwein und seinem lebenspendenden Zauber. Im Hause seines Großvaters und im Gymnasium von Frankfurt a. d. O. erhielt Otto Roquette seine Schulbildung, studirte dann in Heidelberg, Berlin und Halle Geschichte und Philosophie, fand an der Blochmann'schen Anstalt in Dresden eine Anstellung als Lehrer, wurde 1862 als Lehrer der Literatur an die Kriegsakademie in Berlin berufen, nahm von dort aus eine ähnliche Stellung an der Gewerbeakademie an und siedelte 1864 als Lehrer der Geschichte, deutschen Literatur und Sprache an der Technischen Hochschule nach Darmstadt über, wo er nun, unermüdet, aber von seiner Schwester Toni treu versorgt, im 72. Lebensjahre, geliebt und geachtet von allen, die sich seines Verkehrs erfreuen durften, dahin gegangen, von wo keiner mehr wiederkehrt.

Mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und mit einer an dem Dichter überaus hohen trockenen Schlichtheit hat Otto Roquette in seiner schon genannten Selbstbiographie sich selbst und dem Publikum über sein Leben und Wirken berichtet, und es ist dabei die merkwürdige Beobachtung zu machen, daß Roquette den Dyrker, dessen dramatische Arbeiten, ebenso wie diejenigen eines Geibel u. a. eben auch nur poetischen Werth haben, doch mit Vorliebe von diesen seinen Werken, die ihn namentlich noch in Karlsruhe mit Gustav zu Puttk. und in Darmstadt mit Julius von Werther während dessen Intendantur am Darmstädter Hoftheater in Verbindung bringen, spricht. Am Anfang mochte es ihm, dem so reich zu Ruhm und Ansehen gelangten Dichter, wohl bitter erscheinen, daß nichts von alledem was er nach Waldmeisters Brautfahrt geschaffen einen so großen Erfolg hatte, wie dieses reizende und hochpoetische Idyll. Und doch mochte er seiner Schaffenslust nicht Raue und Einhalt gebieten. Der Tag von Sankt Jakob, „Herr Heinrich“, „Danz Feidelfut“ folgten rasch seinem „Waldmeister“, aber weder sie noch seine sich vielfach in antiken

Vorstellungen und Gedanken bewegenden „Idyllen, Elegien und Monologe“ fanden ein sonderlich empfängliches Publikum. Von seinen zahlreichen Dramen war es nur die im Jahre 1874 entstandene Tragödie „Der Feind im Hause“, die dank einigen glänzenden und patenden Szenen im dritten und vierten Akt vorübergehend Beachtung fand. Etwas mehr Erfolg ward seinen Gedichten, in denen sich die ganze Lebenswürdigkeit und poetische Tiefe seines Talents ausdrückt, und auch seine Novellen, die in verschiedenen Bänden gesammelt vorliegen, enthalten überaus feinsinnige und reizvolle Gaben, wie „Korelen“, „Kumpelsitzchen“ und die reizende Humoreske „Ich und meine Kompanie“. Für den Roman fehlte dem Dichter von Waldmeisters Brautfahrt, ebenso wie für das Drama, die Energie der Charakterzeichnung und die straffe Konsequenz der Handlung; wie unter den Poeten an G. zu Puttk., an Storm und Geibel manchmal in seinem Humor auch an Wilhelm Raabe, so erinnert Otto Roquette mit seinem vielleicht eng begränzten, aber auch echten Talent unter den Malern an Ludwig Richter, an Oskar Pleisch, und vor allen Dingen an den nur selten mehr genannten Theodor Wintrop.

Otto Roquette hat in seinem langen Leben mit allen Notabilitäten unserer deutschen Literatur und Kunst in Beziehung und recht oft in freundschaftlichem Verkehr gestanden. Aber so oft er auch davon berichtet, in seiner Bescheidenheit stellt er sich selbst immer in den Hintergrund, er erzählt immer nur von dem, was er empfangen, und wer ihn gefördert, und will nichts wissen, von dem, was er selbst geboten. Und er ist kein Mann des Streites und literarischer Controversen. Er anerkennt jedes ehrliche Streben, und er, der ein gutes Stück von der Geschichte unseres geistigen Lebens an sich vorüberziehen sah, ist gerecht und vorurtheilslos auch denen gegenüber, die zu seinem literarischen Wirken das gestreckte Gegentheil bilden. „Ein Siebenzigjähriger“, so sagt er am Schluß seiner Selbstbiographie, „hat so viel Verdienstes aufzuweisen, sich abzuwenden und vorübergehen sehen, daß er in einer neuen Wendung der produktiven Kräfte noch nicht eine wirkliche neue Epoche erkennen kann, so lange nicht ein Höchstes darin geschaffen ist. Eine Abwendung von der Schönheit in der Kunst wird aber schwerlich etwas künstlerisch Dauer-

und diese Arbeiten nicht mehr anderen Projekten nachgestellt werden. In diesem Sinne beantrage die Kommission empfehlende Ueberweisung an die Regierung.

Abg. Klein unterstützt den Antrag der Kommission.

Ministerialrath Heil: Schon aus dem Kommissionsbericht dürfte hervorgehen, daß die Regierung den Wünschen der Petenten bisher ein lebhaftes Interesse entgegengebracht habe, er glaube daher nicht, diese Versicherung nochmals aussprechen zu müssen. Dagegen müsse er der Anschauung entgegenreten, daß die Regierung die Verwirklichung dieser Wünsche mit Rücksicht auf andere Straßenprojekte unbilliger Weise verzögert habe. Dies sei nicht der Fall; ebenso wenig sei die Annahme berechtigt, daß die Regierung lediglich aus finanziellen Rücksichten dem Gedanken nicht näher getreten sei, für eine wegen ihrer Steigungsverhältnisse sehr ungünstige Landstraße einen Ersatz zu schaffen. Auch für die Entscheidung der Frage, ob eine Landstraße oder ein Gemeinweg erstellt werden soll, sei nicht die Belastung der Staatskasse entscheidend gewesen; denn im Falle der Erstellung eines Gemeinweges wäre nach den Vorschlägen der Oberdirektion von den 75 000 M. Baukosten die Summe von etwa 65 000 M. von der Staatskasse zu übernehmen gewesen, bei der Erbauung einer Landstraße von von den 100 000 M. der veranschlagten Kosten, da ein Drittel des Aufwandes von den Gemeinden zu tragen, ebenso viel. Daß man wiederholt zwischen Landstraße und Gemeinweg schwankte, rühre wohl daher, daß von den beteiligten Gemeinden nur Beiträge in der Höhe von 9 500 M. in Aussicht gestellt worden seien: da hiernach der Betrag eines Drittels des Landstraßenaufwandes noch lange nicht erreicht gewesen sei, habe man gesucht, eine Straßenverbesserung herzustellen, die einen so geringen Aufwand erfordern würde, daß die Anforderungen an die Gemeinden den betreffenden Betrag nicht übersteigen, den sie selbst angeboten haben. Aus diesem Grunde sei die Untersuchung angestellt worden, ob nicht im Thal ein Gemeinweg gebaut werden könne. Noch ein anderer Punkt habe in Betracht gezogen werden müssen. Man habe geglaubt, daß es sich auch darum handle, für den Ort Rosenberg selbst, der jetzt durch eine Kreisstraße mit der Landstraße verbunden sei, einen unmittelbaren Anschluß an der Neubaustrecke herbeizuführen; dies sei wenigstens in der dem Landtag eingereichten Petition als wünschenswert bezeichnet worden. Nur hätten aber die Erhebungen ergeben, daß der Aufwand hier 20 000 M. mehr betragen würde, und es sei zweifelhaft erschienen, ob der Kreis zu einer derartigen Leistung sich verstehen würde. Auch wenn diese Straße als Kreisstraße ausgeführt würde, müßten die Gemeinden beträchtliche Beiträge leisten. Es seien also sachliche Verhältnisse von besonderer Schwierigkeit einer früheren Entscheidung dieser Sache im Wege gestanden.

Daß aber dringlichere andere Projekte vorliegen und andere gleichbedeutende Projekte nicht berücksichtigt werden konnten, geht aus dem außerordentlichen Budget für den Wasser- und Straßenbau mit Sicherheit hervor. In demselben seien für Verbesserung der Landstraßen nur 196 000 M. angefordert, während im Entwurf des Budgets noch 149 000 M. mehr für fünf weitere Landstraßenverbesserungen eingestellt gewesen, welche gestrichen werden mußten, obwohl die betreffenden Projekte nicht minder dringlich als die Verbesserung der Landstraße zwischen Osterburken und Rosenberg gewesen seien. Da in neuerer Zeit die Gemeinden geltend machten, eine bessere Verbindung Rosenbergs mit der Landstraße werde nicht erstrebt, werde die Sache wesentlich einfacher, und sei dann nur die Frage zu entscheiden, ob die neue Strecke als Landstraße oder als Gemeinweg zu erstellen sei. Das erstere werde vielleicht vorzuziehen sein, da die Belastung des Staates die gleiche bleibe und die jetzige Landstraße aus dem Verband ausgeschieden werden könne. Sollten also die Gemeinden zu entsprechenden Beiträgen bereit sein, sollte sich unter den Beteiligten mit Rücksicht auf die Art der Straßenkorrektur eine Verständigung erzielen lassen, und nicht außerordentliche Verhältnisse eintreten, so werde die Regierung ohne Zweifel im nächsten Budget eine Einstellung für die betreffende Straße machen.

Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen. Abg. Kocle berichtet über die Bitte des Gemeinderaths Eberbach um Erstellung einer festen Redarbrücke daselbst und

beantragt, die Petition der Großh. Regierung mit dem Wunsch zur Kenntnisaufnahme zu überweisen, daß letztere, wenn thunlich, dem nächsten Landtage eine entsprechende Vorlage mache. Die Kommission erachte die Wünsche der Stadt Eberbach für berechtigt, zumal auch zwischen Dörigheim und Redargemünd, somit auf die Strecke von 40 km sich keine feste Brücke befinde. Die Opfer, welche Eberbach und die angrenzenden Orte zu bringen bereit seien, lassen darauf schließen, daß wirklich ein dringendes Bedürfnis zur Erstellung dieser Brücke vorliegt.

Abg. Schmid befragt den Kommissionsantrag; alle Interessen ziehen den Ort nach Eberbach, und der Verkehr der auf der anderen Redarseite gelegenen Orte mit dieser Stadt, sei besonders im Winter außerordentlich erschwert. Die Fährge genüge den Ansprüchen nicht und oft sei der Betrieb ganz eingestellt. Wenn man ferner bedente, daß Arzt und Apotheke sich auf dem rechten Redarufer befinden, daß die Leichen herübergebracht werden müssen, welche unabsehbare Schwierigkeiten bei Störung des Fährbetriebes eintreten, werde man an dem Bedürfnis nicht mehr zweifeln. Gern hätte er empfehlende Ueberweisung beantragt, beschränkte sich aber auf die Bitte an Großh. Regierung, die Sache alsbald wohlwollender Prüfung zu unterziehen und die Mittel für den Bau in das nächste Budget einzustellen.

Abg. Bildens: Der Antrag auf Kenntnisaufnahme sei derartig motiviert, daß er so gut wie ein empfehlender Antrag sei. Der Schwerpunkt der Frage liege darin, daß ein Theil des Amtsbezirks von der Amtstadt durch den Redar abgeschnitten sei, und im Raum von 40 km sich keine Brücke befinde. Nach den großen Opfern, zu denen die beteiligten Gemeinden sich bereit erklärt haben, sei auch ein Staatszuschuß am Platze, und er empfehle die Prüfung und Berücksichtigung des Wunsches der Regierung aufs wärmste.

Abg. Neuwirth schließt sich dem Vordränger an.

Abg. v. Stachorner wird für den Kommissionsantrag stimmen. Aus eigener Erfahrung wisse er, wie gerechtfertigt der Wunsch der Petenten ist.

Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen. Sodann berichtet der Abg. Strübe über die Bitte des Landwirths Victorin Sälhofer in Söllingen um Gewährung einer einmaligen Schadloshaltung und beantragt namens der Petitionskommission über die Beschwerde des Petenten zur Tagesordnung überzugehen.

Der Beschwerdeführer behaupte, durch das Verhalten des Gemeinderaths und Bürgermeisters in Söllingen während der Futternoth finanziell ruiniert worden zu sein. Die Kommission glaube zwar, daß der Gemeinderath und Bürgermeister dem Petenten kein besonderes Wohlwollen entgegen gebracht habe, halte aber die Sache im übrigen durch das Verfahren des Bezirksamts Rastatt für erledigt.

Dem Antrag der Petitionskommission steht entgegen ein Antrag auf Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme unterzeichnet von den Abgg. Benedy, Eber, Delisle, Geiß.

Abg. Hauff: Indirect sei der Gemeinderath mit seiner Hartnäckigkeit und Engstirnigkeit an dem Unglück des Sälhofer schuld, und wenn er es zu machen hätte, müßte der Gemeinderath denselben entschädigen. Er habe den Petenten kennen gelernt, derselbe sei durchaus kein Durantant.

Abg. Benedy: Jeder Unbefangene müsse zugeben, daß der Gemeinderath im Unrecht sei und könne man in dieser Ansicht auch nicht durch die Erhebungen irre gemacht werden, die von Großh. Bezirksamt bei dem Gemeinderath Söllingen gepflogen worden seien. Einmal habe man es dem Petenten seitens des Gemeinderaths unmöglich gemacht, Staatsböden zu kaufen, und dann sei ihm von demselben Kaufstreit, das doch als Kompetenz anzusehen sei, gepfändet worden. Ein von ihm in Uebernahme beabsichtigter Akord sei durch das schlechte Zeugniß des Gemeinderaths unmöglich geworden. Als dann der Petent sich beim Bezirksamt über die Pfändung des Kaufstreits beschwerte, habe der Gemeinderath falsche Angaben gemacht; dies sei durch die gerichtliche Verhandlung festgestellt. Man solle sich also nicht auf den Standpunkt der Kommission stellen, daß die Sache durch das Verwaltungsverfahren erledigt sei, sondern dem Petenten, wenn auch nicht den von ihm geltend gemachten Betrag, so doch wenigstens eine kleine Anzahl von ein paar hundert Mark zu verschaffen suchen. Diesen Bei-

trag aus Unterstützungsfonds bezw. aus Staatsmitteln zu erzielen bezwecke ihr Antrag.

Geh. Oberregierungsrath Baader: Der Bittsteller verlange Ersatz seines ihm angeblich durch das Verhalten des Gemeinderaths zugefügten Schadens. Daß die Staatskasse zunächst nicht angegangen werden könne, habe schon der Kommissionsbericht hervorgehoben. Auch gegen die Gemeinde und Gemeindebeamten könne dieser Anspruch nicht weiter geltend gemacht werden; derselbe beruhe auf der Voraussetzung eines von diesen begangenen Vergehens oder Versehens, sei also civilrechtlicher Natur und als solcher schon Gegenstand einer Klage gewesen, welche beim Amtsgericht Rastatt erhoben, aber abgewiesen worden sei. Diese Abweisung habe stattgefunden, trotzdem im Civiltermin bereits das freisprechende schöffengerichtliche Urtheil in der Beleidigungsklage der Gemeindebeamten von Söllingen gegen den Bittsteller vorlag und alles vorgebracht und erwogen wurde, was zur Freisprechung beim Schöffengericht geführt hatte. Aus den Urtheilsgründen des Amtsgerichts wolle er nur herausgreifen: 1. daß die Behauptungen des Petenten an sich nicht geeignet seien, das Klagebegehren zu rechtfertigen; 2. daß der Nachweis fehle eines urfälligen Zusammenhangs zwischen dem Verhalten des beklagten Gemeinderaths und dem Nachtheil, den der Petent erlitten, und 3. daß, auch falls wirklich ein Verschulden des Gemeinderaths vorliegen würde, dieser nicht diese schädigenden Folgen habe vorhersehen können. Soweit gehe der Verwaltungszwang nicht, daß man die Gemeindekasse zum Ersatz anhalten könne; eine etwaige Verpflichtung derselben zur Unterstützung des Petenten richte sich nach den Bestimmungen des Unterstützungswohnsitzgesetzes.

Das wolle er zusehen, daß in dem Vorgehen der Gemeindebehörde gegen den Bittsteller eine gewisse Härte liege und daß sich diese ihrer Pflicht, ihm hilffreich zur Hand zu gehen, entschlagen habe. Nach dem soeben Dargelegten könne aber die Frage nunmehr lediglich noch die sein, ob genügende Veranlassung gegeben sei, gegen die Beamten der Gemeinde weiter dienstpolizeilich vorzugehen, oder ob das Vorgehen des Bezirksamts Rastatt für genügend erachtet werden müsse.

Nach einem Schlußwort des Antragstellers und des Berichterstatters, welcher ausführt, daß die Kommission früher der Ansicht gewesen sei, die Sache der Regierung zur Kenntnisaufnahme überweisen zu sollen, aber durch die weiteren Erhebungen der Regierung und das Verfahren des Bezirksamts Rastatt, die Sache nunmehr als erledigt ansehen müsse.

Nach kurzer Bemerkung des Abg. Fießer zur Geschäftsordnung und persönlicher Bemerkung des Abg. Benedy wird zunächst der Antrag Benedy und Genossen zur Abstimmung gebracht, welcher mit allen gegen drei Stimmen angenommen wird.

Damit ist die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Montag Nachmittag 3 Uhr.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 23. März.

** In Verwendung der in das Budget für 1894/95 eingestellten Mittel wurden im Jahr 1895 an Düngemitteln in 24 Domänenamtsbezirken des Großherzogthums auf 575 ha von den in Selbstbewirtschaftung stehenden ärarischen Wiesen und Reben aufgebracht: Kainit, Thomasmehl und Phosphat 488 855 kg, Chilisalpeter und sonstige Stickstoffdünger 9 600 kg, Holzasche, Kompost, Stalldünger etc. 22 441 kg. Die Gesamtkosten betragen 28 783 M. 40 Pf.; somit entfällt auf das Hektar der gedüngten Flächen ein Aufwand von 50 M. 7 Pf.

§ (Die Sitzungen des Schwurgerichts) für das II. Quartal 1896 beginnen am 13. April, Vormittags 9 Uhr. Zum Vorsitzenden des Schwurgerichts wurde Landgerichtsrath Dürr, zu dessen Stellvertreter Landgerichtsrath Grimm ernannt.

§ (Sitzung der Strafkammer I vom 20. März.) Vorsitzender: Landgerichtsrath Grimm. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt v. Dusch. 1. Die Anklage gegen den Schlosser Albert Kneiler von hier wegen Diebstahls und Verbrechens gegen § 176' R.St.G.B. mußte wegen Ladung weiterer Zeugen vertagt werden. 2. Der von der hiesigen Straf-

ferbe. Außerdem nahmen sie mehrere Hunde mit. Ihr Proviant bestand in einer Portion rohen Rennthierfleischs. Es ist möglich, daß diese Expedition verunglückt ist, da der Winter zu nahe war und hoher Schnee und Frost bereits hinderten. Obigen Vorfall hat Kapitän Wiggins, der in einem anderen Rennthierschlittenzuge uns voraus war und mit dem wir erst nach etwa drei Wochen wieder auf kurze Zeit zusammentrafen in Pustorsk, anscheinend nicht erfahren, er hat ihn wenigstens in seiner Nachricht über Nanzen nicht erwähnt. Wir kam das Ergebnis erst jetzt in Erinnerung, wo viel über Nanzen geschrieben wird.

Neue Bücher:

Jastrow, J. Die Stellung der Privatdozenten. Berlin, Rosenbaum und Hart.

Spamer's Großer Handatlas. Lieferung 1 bis 4. Leipzig, Otto Spamer.

George, J. Ein Wort für Jedermann. Zittau, Pahl'sche Buchhandlung.

L. S. Wie reist man billig und bequem, oder die Lösung der Perlonentiafrage. Zittau, 1896. Pahl'sche Buchhandlung.

Künstlermonographien. Herausgegeben von H. Knudsen. Band XI. L. Knudsen. Leipzig, Behagen und Klasing.

R. Graf Czernin. Sollen Staatsbahnen rentiren? Wien, 1896. Verlag: „Die Zeit“.

B. Rogge. Fürst Bismarck, der erste Reichskanzler. Neue Auflage. Hannover, Karl Neuber.

Sincerus Verus. Der württembergische Schulmeister am Ende des 19. Jahrhunderts. Stuttgart, 1896. Strecker und Moser.

Lienhard, Fr. Wasgaufahrten. Berlin, H. Listeneoeder.

Miller, Edm. Stehendes Heer oder Miliz-Armee? Zweite Auflage. Leipzig und Zürich, Th. Schöbter.

Der Stein der Weisen. Redigirt von A. von Schweiger-Lerchenfeld. Jahrgang 8. Heft 7. Wien, A. Hartleben's Verlag.

des erschaffen. Vielleicht erst eine ferne Zukunft kann zeigen, zu welchem Ziele die neuere Literatur, in welcher ich nur eine Uebergangsstufe erkennen kann, durchgedrungen ist. Wenn aber der Kampf gegen das Alte auch dem reinen Stil und der künstlerischen Form in der Poesie gilt, so daß das Verständnis dafür im allgemeinen bereits nahezu verschwunden ist, so halte ich doch auf meinem künstlerischen Standpunkt fest, und sollte ich dabei als völlig veraltet übersehen und vergessen werden. Das Unglück, vergehen zu werden, wird freilich Otto Noquette nicht haben. Dazu ist sein ganzes dichterisches Denken und Empfinden zu sehr mit demjenigen unseres Volkes verknüpft, und dazu beherzigen all die guten Geister der Freude und der Jugend und Liebe auch heute noch zu sehr und gottlob unser Dasein, als daß wir nicht immer wieder den mit Hebenlaub befrähten Becher funkelnden Weines, den er uns in seinen Liedern und Dichtungen bietet, fröhlich anmähmen und aus ihm Lust und Hoffnung für die Zukunft und für die Gegenwart tranken!

So sei das Andenken des Mannes und des Dichters, der frisch und froh gesungen und gefagt von dem, was das Menschentum in hellen und trüben Tagen empfindet, geeignet für und für! Th. E.

[Eine Nachricht von Nanzen.] Steuermann Croon aus Aurich, der im Sommer und Herbst 1894 mit der Wiggins-Expedition zum Reichthum gewesen, sendet der „Weserzeitung“ folgende Nachricht von Nanzen: „Am 22. September 1894 stranbete etwa 100 Seemeilen östlich von Chabarowa unser „Sternen“, sämtliche Mannschaften (49 Personen) gelangten glücklich an's Land und wurden in Chabarowa zum Schutz gegen die Kälte mit Rennthierfleisch versehen. Chabarowa an der Ingorstraße besicht nur aus drei großen Blockhäusern; hier hatte ein Jahr zuvor, am 4. Juli 1893, Nanzen die für seine Nordpolfahrt bestimmten 30 Hunde übernommen, die seitdem in der Kälte noch 26 weitere Hunde erwarteten. Die Zeitungsberichte scheinen nicht genau übereinzustimmen, denn nach einem soll Nanzen am 6. Juli von norwegischen Walroslägern an der Samojedenhalbinsel gesehen worden sein, nach einer anderen Notiz ist er erst

am 3. August in's Karische Meer gefahren. Wir wurden von Samojeden mittels Rennthierschlitten nach Pustorsk gebracht und führten etwa 2000 Rennthiere in Herden mit. Eine in der Nähe des Karatalkalufes, 80 Seemeilen von Chabarowa, welchen Weg wir zu Fuß in über hohem Schnee zurücklegten, da es unseren Rennthieren an Futter mangelte und dieselben auserschöpft waren, wurde unser Zug von einem Hundeschlitten, auf dem sich ein Russe befand, eingeholt. Der Russe, welcher gebrochen Deutsch sprechen konnte, erzählte mir als dem einzigen Deutschen der Expedition, daß er Nanzen an der Ingorstraße, wenn ich mich nicht sehr irre, 40 Meile geliefert habe. Der Mann war mit mehreren Revolvern umgürtet, hatte außerdem noch zwei Gewehre bei sich. Er erzählte mir seine Erlebnisse, von denen mir noch folgende bestimmt im Gedächtniß geblieben sind. Er war mit Nanzen von Chabarowa aus nördlich gegangen (ob zu Schiff mit Nanzen oder allein zu Land mittelst Schlitten, weiß ich nicht), hatte dann an einer der nördlichsten Landspitzen Sibiriens (wahrscheinlich Kap Tscheljuskin) von Nanzen Briefe und mehrere Sachen (vielleicht Sammlungen, wie mir vorschwebt), welche einen besonderen Schlitten beanspruchten, übernommen, mit dem Auftrage, damit nach Pustorsk an der Betschora zu fahren und dieselben dann weiterzuführen. Der Russe hatte zwei bis drei Monate gereist, als er Ende Oktober 1894 bei uns ankam. Unterwegs war er von Wölfen angefallen worden — an einem Fluß, dessen Name mir entfallen — hatte nur mit knapper Noth sich mit seinem Schlitten retten können, den zweiten Schlitten mit den Briefen und Sachen von Nanzen sammt sämtlichen Zugthieren (Hunden) den Russen überlassen müssen. Verschiedene Verletzungen an seinem Körper zeugten noch von dem Kampf, den er überstanden; es war ein starker Mann, der auch viel Geld bei sich führte und merken ließ, daß er eine große Verantwortung trage (wohl wegen der Nanzen'schen Aufträge). Von unsern Samojeden erbat er sich Rennthiere und Hunde, überredete unter Versprechungen einen Samojedenknecht, ihn zurückzubegleiten, um womöglich die verloren gegangenen Sachen wieder aufzufinden. Am nächsten Tage zogen beide je auf einem Schlitten nach Norden ab, vor jedem Schlitten zwei Rennthiere vorgepannt, dahinter je zwei in Re-

Kammer vor einigen Wochen wegen Betrugs mit 1 Jahr und 3 Monaten bestrafen Kaufmann Wilhelm B a h e r von hier stand heute wiederum vor dem gleichen Gericht, um sich wegen weiterer Betrügereien zu verantworten. Baher hatte sich in der Zeit vom 2. August bis 1. Oktober von der Witwe Beeh hier Kost und Wohnung im Werte von 42 M. 97 Pf. und Gelddarlehen im Gesamtbetrag von 48 M. und von der Firma Gebrüder Bär in Graden 30 Liter Kirchwasser im Werte von 54 M. erschwindelt. Heute erhielt der Angeklagte eine Zusatzstrafe von 3 Monaten Gefängnis. 3. In geheimer Sitzung kam die Anklage gegen den schon mehrfach bestrafte Schreiner Theodor L o c k aus Eschelbronn wegen Vergehens gegen § 180 R. St. G. B., Bedrohung und Körperverletzung zur Verhandlung. Das Urteil lautete auf 1 Jahr 4 Monate Gefängnis. 4. Ein wegen Diebstahls mehrfach vorbestrafter Mensch ist der 28 Jahre alte Gustav W a l t h e r aus Berghausen, den auch heute wieder ein Eigentumvergehen auf die Anklagebank geführt. Am 27. Februar hatte Waltherr die Einfriedigung des Eisenlagers der Firma Ettinger und Wormler dahier überstiegen, war in das auf dem Lagerplatz befindliche Comptoir eingedrungen und hatte aus demselben eine dem Kaufmann Altman gehörnde Filzjuppe im Werte von 6 M. entwendet. Der Angeklagte wurde zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. 5. Angeklagt wurde ein schwerer Diebstahl war der 41 Jahre alte Dienstmacht Franz Julius D o l l von hier. Am 28. Januar hatte dieser Angeklagte aus einem Schlafzimmer im 2. Stock des Hinterhauses Werberstraße 76, in welches er sich morgens zwischen 6 und 7 Uhr eingeschlichen hatte, aus zwei in diesem Zimmer stehenden zunächst von ihm erbrochenen Koffern den Geldbetrag von 53 M. 50 Pf. entwendet; weiter war er in der Nacht vom 10. auf 11. Februar in den Keller des Hauses Werberstraße 55 eingeschlichen und hatte aus einem Kellerraum 7 Flaschen Wein im Wert von 14 M. und eine Stearinkerze entwendet. Als Doll bei diesem letzteren Diebstahl von einem Schuttmann abgefaßt und verhaftet wurde, leistete er heftigen Widerstand; es gelang aber trotzdem, ihn dingfest zu machen. Wegen dieser vorgeschriebenen Straftaten bestrafe der Gerichtshof den Angeklagten mit 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust.

(Großh. Hoftheater.) Als „Königsleutnant“ in Gustav's gleichnamigem Schauspiel verabschiedete sich gestern Abend Friedrich Haage von dem hiesigen Publikum. Das vollständig ausverkaufte Haus brachte dem geschickten Gaste begeisterte Ovationen dar, so daß sich Haage, nach jedem Akte oftmals härmlich gerufen und mit zahlreichen prächtigen Kränzen bedacht, am Schluß mit herzlichsten Abschiedsworten dafür bedankte. Näherer Bericht folgt.

(Das Reiterfest), welches den Schluß der Kriegserinnerungsfeierlichkeiten und den Schluß der vom ersten Badischen Leib-Regiment Nr. 20 veranstalteten Festlichkeit bildet, hatte gestern seine erste Vertheilung in Anwesenheit Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin, S. Kgl. Hoh. des Erbprinzen und der Erbprinzeßin, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl und der Frau Gräfin Rhena, Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Frau Erbprinzessin von Anhalt, der Mitglieder der Ministerien, vieler höherer Offiziere und Beamten, sowie zahlreicher ehemaliger Mitglieder des Regiments. Wir haben über die einzelnen Nummern der Festvorstellung selbst nach dem vortrefflichen Arrangement der Leiter und der Ausdauer der Theilnehmer, einen glänzenden und durch reichen Beifall ausgezeichneten Verlauf. Pünktlich und schneidig wurden von den mitwirkenden Damen und Herren die einzelnen Nummern ausgeführt, und es hält schwer, zu sagen, was am meisten gelungen war. Bilder aus Friedens- und Kriegszelten zogen an den Augen der Zuschauer vorüber, Waffenstücke, Mädeln, Fahrschulen, eine brillante gerittene Parforcejagd, malerische Gefechtsbilder, und am Schluß jeder Abtheilung künstlerisch gestellte lebende Bilder, es war ein Reichthum von Klang und Pracht und eine Entfaltung von Kraft und Gewandtheit, wie es schöner und anziehender kaum gedacht werden kann. Ueberaus zahlreich war das Publikum erschienen und es ist zu hoffen und zu wünschen, daß auch die ferneren Vorstellungen, deren Erträgnis ja zu wohlthätigen Zwecken bestimmt ist, ebenso zahlreichen Besuch finden, wie die erste.

(Vereinsbank Karlsruhe, G. S. m. u. F.) Die Generalversammlung hat die Vorschläge der Verwaltung bezüglich Vertheilung des Reingewinnes, Genehmigung der Bilanz, sowie Entlastung des Vorstandes angenommen. Ebenso erfolgte mit Stimmeneinheit die Wiederwahl der nach der statutengemäßen Bestimmung auszufcheidenden Herren Weinbändler Kern, Rentner Fr. Majch und Notar a. d. Sevin in den Ausschichtsrath.

B. Die Karlsruher Schützengesellschaft hielt unter Vorsitz ihres Oberstweingemeindeführers Herrn Oberst Rheinau am Mittwoch Abend im Hotel „Weißen Bären“ die alljährliche Generalversammlung ab und war dieselbe zahlreich besucht. Mit einigen Begrüßungsworten an die Anwesenden eröffnete der Vorsitzende die Sitzung und ertheilte zunächst über Punkt I der Tagesordnung: „Die Thätigkeit der Gesellschaft im verfloffenen Jahre“ eingehenden Bericht, aus welchem wir kurz folgendes hervorheben wollen: Das Geburtstagsfesten zu Ehren unseres hohen Protektors, Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, hatte auch in diesem Jahre ein sehr befriedigendes Ergebnis; dasselbe war von auswärtigen Schützen zahlreich besucht. Die Gebäude- und Schlafräume befinden sich in gutem und normalen Zustand und hat der Aufwand für jährliche Unterhaltung derselben die zur Verfügung stehenden Mittel nicht überschritten. Die Gartenanlagen lassen trotz der Ungunst der Bodenverhältnisse einen ziemlich Fortschritt erkennen, auch hat der Besuch des Schützenhauses von Seiten des Publikums, besonders in den vergangenen Jahre, stark zugenommen, wozu hauptsächlich der angenehme Aufenthalt daselbst und die sehr gut geführte Wirtschaft sehr viel beiträgt. Aus dem Punkt 2. Rechnungsablage“ ist zu entnehmen, daß das Gesellschaftsvermögen gegenwärtig 60 179 M. beträgt und im Jahr 1895 einen Zuwachs von 350 M. erfahren hat. Die Rechnungsablage wurde einstimmig genehmigt, ebenso der Voranschlag für das Jahr 1896. Der Vorsitzende dankte dem Rechner, Herrn Söll, besonders für die gewissenhafte Rechnungsführung und wurde die beantragte Entlastung hierauf einstimmig ertheilt. Hierauf ertheilte Herr Oberstweingemeindeführer Rheinau eingehenden Bericht über die Theilnahme der Schützengesellschaft am Festzuge zum 70jährigen Geburtstag unseres hohen Protektors Großherzog Friedrich von Baden. Die Karlsruher Schützengesellschaft soll sich im Verein mit sämtlichen Schützengesellschaften des ganzen Landes an dieser Feier hervorragend betheiligen und soll bei dieser Gelegenheit dem Großherzog eine zweckentsprechende Festgabe überreicht werden. Die Kosten für das ganze Unternehmen sollen von sämtlichen Gesellschaften getragen werden, so, daß die Einzelausgabe für die Mitwirkenden an dem Festzug ziemlich verringert wird. Die Kostüme selbst sollen zur Verfertigung einer großen Firma in München übertragen werden und wird diese Firma dieselben wieder zurücknehmen. Der Festzug wird nach Angabe und Zeichnung des Herrn Direktor Götz ausgeführt; derselbe hat nach Besprechung mit dem Oberstweingemeindeführer bereits folgendes Programm aufgestellt: Abtheilung der Schützen. Perold zu Pferde, Landesjägerbann mit Begleitung, Festgabe mit Begleitung, Gruppe der Feiger, Gruppe der Schützen mit Bekränzten Festschützen, Träger von Ehrenpreisen (Schützenmützen etc.), Abordnung der Schützen, die Fahnenabtheilung, die Schützenabtheilung, Jagdgruppe, Waldhornbläser zu Pferde. Große Hundemeute mit Führer, Pötte,

Armbrustschützen, Hunde, Falkoniere. Großer Jagdwagen mit erlegtem Wild, der Wagen bekränzt, an der Vorder- und Rückseite Dambrustschützen mit großem Gewehr. Die Jagdgesellschaft zu Pferde. Wiltträger (Häsen, Fasanen, Rebhühner, Fische, Auerhahn tragend). Pärtschwagen mit erlegtem Keuler. Treiber und Troßbuben (als Schluß). Die Karlsruher Schützengesellschaft, gegenwärtig der Vorort des Badischen Landesjägervereins, hat bereits ein Rundschreiben an sämtliche dem Verbands angehörenden Vereine erlassen und zur Theilnahme aufgefordert, ebenso haben diejenigen Vereine, welche zur Zeit dem Landesverbande noch nicht angehören, eine Aufforderung zur Theilnahme erhalten mit dem Ersuchen, diese Gelegenheit noch besonders benützen zu wollen und der Vereinigung beizutreten, damit sämtliche Schützengesellschaften des Landes als richtige Einheit sich am Feste betheiligen. Die Anwesenden waren mit den Vorschlägen vollständig einverstanden und erklärte sich der größte Theil durch Unterschrift sofort bereit, den Festzug mitzumachen zu wollen. Die Neuwahl des Verwaltungsraths wurde hierauf vorgenommen und hatte das Ergebnis, daß die statutenmäßig auszufcheidenden wiedergewählt wurden. An Stelle des Herrn Vesch, welcher eine Wiederwahl dankend ablehnte, wurde Herr Frohmüller gewählt. Herr Spitzmüller ergriff hierauf das Wort und dankte dem Verwaltungsrath, besonders aber dem Herrn Oberstweingemeindeführer Oberst Rheinau für die Mithaltung im verfloffenen Vereinsjahr und forderte die Anwesenden auf, den Dank der Gesellschaft durch ein Hoch auf Herrn Oberst Rheinau zu bekräftigen. Der Oberstweingemeindeführer dankte hierauf für die Anerkennung und nachdem derselbe noch mit einigen herzlichen Worten des hohen Protektors gedenkt, wurde die Sitzung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unseren Großherzog Friedrich von Baden geschlossen.

* **Berbach**, 19. März. Den Haupttreffer von der Würzburger Geldlotterie im Betrage von 40 000 M. erhielt der Anwärter des „Stadt- und Landboten“, Jakob Graf hier. Fortuna hatte diesmal wieder Günstigkeit und einen Bedürftigen plötzlich mit Glück überschüttet. Graf war vor vier Jahren als Steinbauer im Steinbruch beschäftigt, wo er jedoch verunglückte und eine verthümelte Hand davontrug. Seitdem bezog er von der Unfallversicherung eine kleine Rente. Weil diese jedoch zum Unterhalt seiner Familie nicht hinreichte, mußte er durch Zeitungsaussagen, Dregeltreten, Voodverkauf und Vereinsdienertelle sich einen Nebenverdienst erwerben. Nun ist ihm geholfen.

* **Baden**, 25. März. Baden-Baden macht Frühjahrs-toilette. Hotels und Cafés, die den Winter über geschlossen waren, öffnen sich wieder dem Fremden- und einheimischen Publikum; auf dem Lawn-Tennis-Platz hat man gestern mit den Arbeiten zur Errichtung eines sehr gefällig entworfenen Schutzpavillons begonnen, den der Gemeinnützige Verein dort mit einem Kostenaufwand von 20 000 M. erbauen läßt. Es vereinigt sich um die letzte Zeit in Baden-Baden der Heil des erwachenden Frühlings mit den Vergnügungen der Winterzeit; denn die Zahl der großen Konzerte im Konversationshause ist noch keineswegs abgeschlossen. Der Fremdenbesuch hat bereits, begünstigt durch das warme und sonnige Wetter, begonnen und man merkt seine Zunahme aus der Fremdenliste; unter den frühen Besuchern Baden-Badens befinden sich zahlreiche Gäste von Distinktion. Gerade die Frühjahrszeit in Baden-Baden hat in den letzten Jahren einen großen Aufschwung genommen. Frühlingsbesucher sind eben kaum in irgend einer anderen Gegend unseres deutschen Vaterlandes so zahlreich, wie in unserem Ostbath.

* **Rehl**, 18. März. Die beiden Ulanen, welche letzten Sonntag auf der Rheinstraße von hier nach Straßburg die Lager- und Grabfelder von da überritten und so schwer verlegt hatten, daß dieselben in der Nacht ihren Verwundungen erliegen ist, sind am selben Tage noch ermittelt und zunächst, weil sie gegen den ausdrücklichen Befehl ihrer Herren nachmittags ausgeritten sind, mit drei Tagen Mittelarrest bestraft worden. Die Untersuchung wegen fahrlässiger Körperverletzung nimmt ihren ungehinderten Fortgang.

* **St. Leon**, 19. März. Aus Furcht vor einer ihm von seinem Vater wegen eines geringen Vergehens zugehabten Strafe erhängte sich heute früh in der Scheuer seiner Eltern der noch nicht dreizehnjährige Schüler J. Kammerer.

* **Wegen Mangel an Raum** müssen verchiedene Artikel für die nächstfolgende Nummer zurückgelegt werden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Wilhelmshaven**, 22. März. Heute fand hier die feierliche Enthüllung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal statt. Als Vertreter Seiner Majestät des Kaisers nahm Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich Leopold an der Feier theil. Als Vertreter Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg war Flügeladjutant Rittmeister v. Jordan erschienen, vom Reichsmarineamt Kapitän zur See Fischel und Geh. Admiralitätsrath Klein, vom Oberkommando der Marineadmiral v. Knorr und Kapitänleutnant v. Wigleben. Nach Beendigung des Gottesdienstes begann die Feier am Denkmal, welches auf dem Friedrich-Wilhelm-Platz vor der Kirche errichtet ist. Der Stifter des Denkmal, Kommerzienrath Dechelshäuser, hielt eine Ansprache, in welcher er dem Prinzen zunächst für sein Erscheinen dankte. Im Herzen der Angehörigen der Marine wie der Stadt lebe die verklärte Gestalt des Heldenkaisers fort. Redner schloß: „Eurer Excellenz (Viceadmiral Balois) übergebe der kaiserlichen Bestimmung gemäß das Denkmal und (zum Prinzen Friedrich Leopold gewandt) Eure Königliche Hoheit bitte ich um den Befehl, das Denkmal zu enthüllen.“ Unter Choralmusik und Glockengeläute und während die Truppen präsentirten und die Schiffe ihren Salut abfeuerten, fiel die Hülle. Viceadmiral Balois ergriff sodann das Wort: Neunundneunzig Jahre seien verfloßen, seit der Fürst geboren sei, dessen Denkmal ihm durch einen patriotischen Bürger übergeben sei. Zum erstenmal stehen wir am Fuße des Denkmal des hochgeliebten Kaisers, nach dem im Jahre 1869 der Kriegshafen gekauft sei und unter dessen Regierung die Vollendung des großen Werkes und das Aufblühen der Stadt stattgefunden habe. Erst seine Herrschaft habe das hohe Ziel erreicht, Deutschland, zu einem einigen Reiche inmitten der Völker Europas festbegründet, den gebührenden Platz zu verschaffen. Schmer werden sich die Jüngeren einen Begriff machen von der herzugewinnenden Milde und der ehrfurchtgebietenden Größe Kaiser Wilhelm's I. So steht das Denkmal hier an der Nordseeküste, von allen Monumenten am nächsten an den Salzfluthen des Meeres. Von Stürmen umbraut, wird das Denkmal Jahrhunderte vorübergehen lassen. Länger als Erz und Stein wird das Gedächtniß des großen Kaisers im

Herzen des Volkes und der Weltgeschichte bestehen, der Deutschland vom Fels zum Meer geeint und stark am Ende seines Lebens zurückgelassen hat. So möge er jetzt gnädig auf uns herabbliden. Am Fuße des Denkmal erneuern wir aber seinem Enkel, Kaiser Wilhelm II., unsern Treuschwur. Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. hoch! hoch! hoch! Prinz Friedrich Leopold dankte hierauf und nahm eine Besichtigung des Denkmal vor. Die Veteranen und Vereine der Stadt legten alsdann am Fuße des Denkmal Vorbeerkränze nieder. Später begab sich Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich Leopold nach Besichtigung der Werft in das Offizierskasino zum Frühstück und legte kurz nach 4 Uhr die Reise nach Oldenburg fort, wofür ein mehrtägiger Aufenthalt in Aussicht genommen ist.

* **Dsnabrück**, 22. März. Durch zwei Erdrutschungen wurden gestern Nachmittag am Hügel in Hasbergen bei Dsnabrück in dem Schacht „Hermine“ fünf Arbeiter verschüttet. Dieselben sind bis jetzt noch nicht geborgen, trotzdem 40 Arbeiter ununterbrochen bei den Rettungsarbeiten thätig sind.

* **Rom**, 23. März. Der „Italia“ zufolge wäre ein Telegramm des Generals Baldissera über die Friedensunterhandlungen mit Kenelik hier eingetroffen. Darnach lägen bisher keine Beweise vor, daß der Frieden nicht unter ehrenvollen Bedingungen abgeschlossen werden könne. Allein es beständen Schwierigkeiten, welche den Abschluß des Friedens wenig wahrscheinlich machen könnten. Die „Italia“ fügt hinzu, das Ministerium ist, getreu dem Friedensprogramm, entschlossen, den entschiedensten Widerstand gewissen Forderungen des Regus entgegenzusetzen, von denen bisher nicht gesprochen worden sei und deren Quelle man kenne.

* **Rom**, 23. März. Die „Tribuna“ meldet folgende Einzelheiten über die letzten Kämpfe bei Kassala: Am 18. d. M. griffen 600 Derwische den von 80 Eingeborenen besetzten Paß von Sabberat an, wurden aber in die Flucht gejagt und verloren 41 Tode und viele Verwundete; der Verlust der Eingeborenen betrug 3 Tode und 11 Verwundete. Am 18. griffen 1500 Derwische Sabberat viermal an, wurden aber zurückgewiesen und erlitten starke Verluste. Nach Sabberat sind Verstärkungen abgesehen worden. Aus Abigrat trafen günstige Nachrichten ein. Das Fort ist sicher besetzt. Es sind Lebensmittel für den ganzen Monat April vorhanden, ebenso Wasser im Ueberfluß.

* **Rom**, 23. März. Anlässlich der Ankunft des Deutschen Kaiserpaars in Genua wird sich der Herzog von Genua von Turin dorthin begeben.

* **Rom**, 22. März. Nach einer Meldung der „Agenzia Stefani“ werden die italienischen Botschafter in Berlin und Paris, Graf Lanza und Formelli, sich demnächst zur Konferenz mit den neuen Ministern nach Rom begeben. Graf Lanza dürfte bis Mitte April in Italien bleiben.

* **Konstantinopel**, 22. März. In der gestrigen Sitzung des gemischten Rathes theilte der armenische Patriarch mit, da die Bemühungen zur Besserung der gegenwärtigen Beziehungen zur Pforte ergebnislos geblieben seien, beabsichtige er, seine Entlassung nachzusuchen. Eine diesbezügliche Denkschrift wurde verlesen. Nach längerer Berathung erklärte der Rath, daß noch nicht alle Schritte erschöpft seien und die gegenwärtige Situation es nicht gestatte, die Kirche ohne Oberhaupt zu lassen. Der Patriarch wurde deshalb gebeten, im Amte zu verbleiben und seine Bemühungen fortzusetzen.

* **New-York**, 22. März. Einer Depesche des „New-York Herald“ aus Laguyara zufolge, ist das venezolanische Kriegsschiff „Marschal Pacuche“ bei Margarita infolge einer Explosion verbrannt. Acht Mann fanden ihren Tod. — Die Friedensunterhändler der Aufständischen sind in Managua eingetroffen.

* **Sofia**, 22. März. Fürst Ferdinand von Bulgarien begibt sich in Begleitung des Ministerpräsidenten Stoilow und des Kriegsministers Petrow am 26. März nach Konstantinopel, um dem Sultan zu huldigen. — Wie die „Agence Balcanique“ berichtet, wird sich Fürst Ferdinand auf Einladung des Kaisers von Rußland, ihn zu besuchen und die Osterfeier in der Hauptstadt zuzubringen, sodann über Odessa nach Petersburg begeben.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.
Geburten. 17. März. August, S.: August Weichel, Schriftföher. — 18. März. Rosa, S.: Friedrich Fallter, Fabrikarbeiter.
Eheschließung. 21. März. Andreas Schaub von Wiesloch, Schneider in Rajatt, mit Leopoldine Förderer in Heidelberg. Todesfälle. 19. März. Wilhelm, 2 J., S.: Karl Traub Schreiner. — 20. März. Franziska, Witwe von Wilhelm Eichhorn, Wledner, 45 J. — Rosine, Ehefrau von Karl Wieland Thierwärtter, 44 J.

Verantwortlicher Redakteur: Julius K a z in Karlsruhe.

Hunderttausende werden weggeworfen

durch unzuverlässige Abfassung von Annoncen und durch Benutzung ungeeigneter Zeitungen. Ein Inserat muß nicht allein sachverständig und treffend abgefaßt sein, sondern es ist auch der Verlehrs der Zeitungen in Betracht zu ziehen. Auf dem weiten Felde des Zeitungswesens wird sich der Late nicht leicht orientiren und deshalb eines **erfahrenen und zuverlässigen Rathgebers** bedürfen, um sein Geld nutzbringend anzulegen und mit einiger Sicherheit Erfolge zu erzielen. Ein berufener Führer ist die älteste Annoncen-Expedition Gaafenstein & Vogler, A.-G., Karlsruhe, — Telefon 190. Durch 40jährige Praxis, welche zu den intimsten Verbindungen mit allen Organen der Zeitungspreß des In- und Auslandes geführt haben, ist sie mit ihren zahlreichen Zweigbüros und Agenturen vorzugsweise in der Lage, dem inserirenden Publikum sich in jeder Weise nützlich zu machen. Alle Aufträge werden prompt und billigt ausgeführt, da nur die Originalzeilenpreise der Zeitungen berechnet werden, und kommen auf diese Preise bei belangreicheren Aufträgen noch die höchsten Rabatte in Abrechnung. Man veräume deshalb nicht, sich bei obiger Firma vor Bergebung eines Annoncen-Auftrags erst genau zu informieren.

Ziehung 15. Juli a. c. **I. Badische Invaliden-Geld-Lotterie.** Ziehung 15. Juli a. c.
GEWINNE Mark 25,000, 10,000, 5,000 u. s. f. auf 34 Loose 1 Treffer.
 Das Loos kostet 2 Mark, 11 Stück 20 Mark, bei mehr billiger, W. 746
 Wiederverkäufer gesucht von der **Hauptagentur Carl Götz, Lederhandlung, Hebelstraße 15, Karlsruhe.**

Zu Konfirmations-Geschenken bestens empfohlen:
Die Schriften
 des
Neuen Testaments.
 Dem deutschen Volke übersetzt und erklärt
 von
D. Emil Zittel.
 Mit 4 Karten.
 Preis M. 6.— Gebunden in Leinen M. 7.50.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Obiges von der gesammten kritischen Presse mit hoher Anerkennung aufgenommene Werk ist eine echt deutsche, allgemeinverständliche, nach Luther's Beispiel im Volkston gehaltene und dabei sehr genaue Uebersetzung des ganzen Neuen Testaments nach dem durch die neuere Forschung von späteren Zusätzen streng gereinigten griechischen Grundtext. Jede Schrift ist mit einer besonderen geschichtlichen Einleitung versehen und in übersichtliche Abschnitte mit kurzen Ueberschriften eingetheilt. In den unter dem Text stehenden Anmerkungen wird alles, was einer näheren Erklärung bedarf, kurz und deutlich erläutert.
 Das Buch ist als besonders werthvolles Festgeschenk für Solche zu empfehlen, welche mit dem wirklichen Inhalt des Neuen Testaments sich bekannt zu werden wünschen. Allen Geistlichen und Lehrern kann es als gediegenes wissenschaftliches Hilfsmittel und jedem Bibelleser als ein vorzügliches Andachtsbuch empfohlen werden.

Badischer Frauenverein.
 In der **Luisen-Schule**, Leopoldstraße 61 dahier, findet **Freitag den 27. ds. Mts.**, von 9—12 Uhr, eine öffentliche **Schlussprüfung** statt, an die sich Nachmittags 3 Uhr in der Turnhalle der höheren Mädchenschule, Sofienstraße, eine **Turnprüfung** anreihet.
 Die während des Schuljahres angefertigten Handarbeiten und Zeichnungen sind am **Donnerstag den 26. ds. Mts.**, von 10 bis 6 Uhr und am Prüfungstag von 9 bis 4 Uhr zur Besichtigung ausgestellt.
 Wir beehren uns, hierzu ergebenst einzuladen.
 Karlsruhe, den 21. März 1896. W. 734.1
Der Vorstand der Abtheilung I.

Johannes Neumann,
 Karlsruhe i. Baden,
 Karl-Friedrichstraße 19, neben der Gewerbehalle,
 empfiehlt als Spezialität sein reichhaltiges Lager von
Dienst- und Gala-Waffen für Offiziere und Beamte
 in elegantester Ausführung mit besten Solinger Rlingen.
Helme, besonders extra leichte mit Aluminium-Broncebeschlägen, Epaulettes, Achselstücke, Schärpen, Portepées, Bandoliere, Koppel, Bische, Binden, Handschuhe, Offizier-Koffer und Tornister, Sporen, Stickereien etc.
Offizier-Armeer-Revolver und -Feldstecher
 (eingeschossen und genau nach Ordmanns).
Orden in Normal-Größe und en miniature, Ordensdekorationen, Ordensbänder, Rosetten, Spangen 1870/71 etc.
Umtausch alter Offiziers-Helme, Gyalots, Gyalpas, Epaulettes, Achselstücke, Schärpen, Portepées, Bandoliere, Treppenkoppel, etc.
 gegen tadellos neue unter kulantesten Bedingungen.
 W. 315.3. Preislisten auf Wunsch gratis.
Meine Firma besteht nur allein in Karlsruhe i. B.

Carl Kuhn & Co.
 Marienstrasse 37 Stuttgart
 empfehlen hoflichst ihre
vorzügliche sog. Aluminium-Feder
 Nr. 530 in EF, F, M u. B Spitze.
 Beste Feder. Unübertroffene Qualität. Mässiger Preis.
 In allen besseren Papierhandlungen zu haben.

Ständige Ausstellung von Betten jeder Art und Preislage.
Betten-Fabrik
 und Ausstattungsgeschäft
J. STÜBER
 Hoflieferant Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs.
KARLSRUHE.
 Herren-, Damen- und Kinderwäsche.
 Schlafzimmer-Einrichtungen.
 Brautausstattungen.
 Neue Preisliste für Betten gratis und franco. W. 270.7.

Großh. Konservatorium für Musik zu Karlsruhe,
 zugleich Theaterschule (Opern- u. Schauspielerschule).
 Unter dem Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise von Baden.
Beginn des Sommerkurses am 15. April 1896.

Das Schulgeld für das Unterrichtsjahr beträgt in den Vorbereitungsklassen M. 100, in den Mittelklassen M. 200, in den Ober- und Gesangsklassen M. 250 bis M. 350, in den Dilettantenklassen M. 150, in der Opernschule M. 450, in der Schauspielerschule M. 350.
 Hospitanten werden aufgenommen und haben für das Schuljahr zu entrichten: für musikalische Theorie M. 40, Italienische Sprache M. 40, französische Sprache M. 40, Literaturgeschichte und Poetik M. 15, Musikgeschichte M. 15, Geschichte der Schauspielkunst M. 15, Übungen im mündlichen Vortrag M. 100.
 Zur Aufnahme in die Vorbereitungsklassen sind musikal. Vorkenntnisse nicht erforderlich. In dem Unterricht im Chorgesang können musikalische Damen und Herren gebildeter Stände unentgeltlich theilnehmen.
 Alle Schulgelder sind in zweimonatlichen Raten im voraus zu bezahlen.
 Die einmalige, beim Eintritt in die Anstalt zu entrichtende Aufnahmegebühr beträgt für die Vorbereitungsklassen M. 3.—, für die Ausbildungsklassen (Ober-, Mittel- und Gesangsklassen), die Dilettantenklassen und die Theaterschule M. 5.—.
 Die Sängungen des Großh. Konservatoriums für Musik sind kostenfrei zu beziehen durch die Direktion, ferner durch die Musikalienhandlungen der Herren Friedrich Doert, Oscar Lasser's Nachfolger (Hugo Kunz), R. Kiener & Co., durch Herrn Hofpianofortefabrikant Ludwig Schweisgut, die Pianofortehandlung von S. Maurer und Herrn Hofinstrumentenmacher Joh. Paderwet in Karlsruhe.
 Anmeldungen sind schriftlich oder mündlich zu richten an den
Direktor
Professor Heinrich Ordenstein, Sofienstraße 35.
 W. 649.1 Sprechstunden täglich — außer Sonntags — von 2—3 Uhr Nachmittags.

Ich beehre mich, hierdurch die Eröffnung meiner **Färberei und chem. Wascherei** ergebenst anzuzeigen und empfehle solche zu allen in das Gebiet der
Färberei und chemischen Reinigung
 einschlagenden Arbeiten bei **pünktlicher, rascher und preiswerther** Ausführung.
 Hochachtungsvoll
Carl Grün,
 Hof-Schönfärberei und chem. Wasch-Anstalt,
 Mechanisches Teppich-Kloppwerk,
 Waldstraße 41, Ecke der Kaiserstraße.
 W. 703.2.

Schiffs- & Maschinenbau-Act.-Ges.
 vorm. Gebr. Schultz & vorm. Bernh. Fischer,
Mannheim. W. 617.5
Abtheilung Eisenconstruktionen
 liefert **Brücken, Stege,**
überhaupt sämtliche Eisen-Construktionen bei
soliderster schnellster Ausführung zu billigsten Preisen.
Bürgerliche Rechtsstreite.
Adanna.
 W. 718.1. Nr. 3335. Karlsruhe.
 In Sachen
 des Anton Sigmund Bastian gen. Hecht, Spenglers in Mannheim, F. 7. 37, Klägers, Berufungsklägers, vertreten durch Rechtsanwalt Matheis in Karlsruhe,
 gegen
 seine Ehefrau, Marie, geb. Meßler, f. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, Beklagte, Berufungsbeklagte,
 wegen Ehescheidung,
 hat der Kläger gegen das Urtheil des Großh. Landgerichts Mannheim — II. Civilkammer — vom 11. Dezember 1895, Nr. 18.550, die Berufung eingelegt, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung über die Berufung in die am
 Dienstag den 23. Juni 1896,
 Vormittags 9 Uhr,
 stattfindende öffentliche Gerichtsitzung des II. Civilsenats des Großh. Oberlandesgerichts zu Karlsruhe mit der Aufforderung, sich in dem Termin durch einen bei diesem Gerichtshof zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen.
 Dieser Auszug der Berufungsschrift wird zum Zweck der öffentlichen Zustellung bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 19. März 1896.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. Oberlandesgerichts:
 Dr. Koelle.

W. 721. Nr. 3280. Karlsruhe.
 Die Ehefrau des Andreas Kuhn, Landwirths in Brödingen, Anna Maria, geb. Bachmann, vertreten durch Rechtsanwält Jakob in Forzheim, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzutrennen.
 Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht hier, Civilkammer II, ist bestimmt auf
 Samstag den 2. Mai 1896,
 Vormittags 9 Uhr.
 Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 18. März 1896.
 Gerichtsschreiber
 des Großh. Landgerichts:
 Dr. Müller.

W. 720. Nr. 3183. Karlsruhe. Die Ehefrau des Johann Reiser, Emma, geb. Fretsch in Baden, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Vogel in Rastatt, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzutrennen.
 Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht hier — Civilkammer III — ist bestimmt auf
 Donnerstag den 30. April 1896,
 Vormittags 9 Uhr.
 Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 19. März 1896.
 Gerichtsschreiber
 des Großherzogl. Landgerichts:
 Frey.

W. 716.1. Nr. 1440. Mannheim.
 Schneidermeister Georg Böttich in Mannheim klagt gegen Karl Dambach von Schwäbisch-Hall, zur Zeit an unbekanntem Orten, und dessen Mutter, Karl Dambach Witwe in Schwäbisch-Hall, mit dem Antrag auf Verurtheilung:
 a. des Karl Dambach als Hauptschuldner,
 b. der Karl Dambach Witwe als Bürgin,
 beide jedoch unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zur Zahlung von 27 Mark 60 Pfg. — aus Kauf — nebst 5 % Zins vom Klageaufstellungstage an.
 Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits ladet Kläger die Beklagten
 bruster von Hornberg, Witte, geborne Baumann, wurde durch Urtheil der Civilkammer II dahier unterm 13. März d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzutrennen.
 Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.
 Offenburg, den 18. März 1896.
 Die Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts:
 Kästig.

W. 715. Nr. 3405. Wolfach. Die Ehefrau des Uhrmachers Anton Herrmann, Sofie, geborne Summ in Schenkenzell, wurde durch Urtheil Gr. Amtsgerichts hier vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzutrennen.
 Wolfach, den 17. März 1896.
 Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
 Kästig.

Strafrechtspflege.
Adanna.
 W. 658.2. Nr. 3638. Weinheim.
 Der am 13. Januar 1862 zu Neudorf geborene Wagner Albert Gaier, zuletzt wohnhaft in Weinheim, wird beschuldigt, als Wehrmann I. Aufgebots der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
 Nebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hier selbst auf
 Mittwoch den 29. April 1896,
 Vormittags 8 Uhr,
 vor das Großherzogliche Schöffengericht Weinheim zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando — Hauptmeldebeamte — zu Mannheim ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.
 Weinheim, den 18. März 1896.
 Geiß,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

W. 742. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Im laufenden Jahre findet in Nürnberg eine bayerische Landes-Industrie- und Gewerbe-Ausstellung statt.
 Für die ausgestellten und unterkauft bleibenden Gegenstände wird auf den diesseitigen Strecken unter den üblichen Bedingungen innerhalb 3 Monate nach Schluss der Ausstellung frachtfreie Rückbeförderung genährt.
 Karlsruhe, den 20. März 1896.
 Generaldirektion
 der Großh. Staats-Eisenbahnen.